

Kreisverband Wuppertal | Postfach 131 803

Kreisverwaltung Mettmann

Frau Ulrike Haase

40806 Mettmann

Klaus Lang
Vorsitzender
Grüne Trift 47
42327 Wuppertal
Tel.: 0202/ 7460250
Mobil: 0157/ 74946094
Klaus.Lang@adfc-wuppertal.de
www.adfc-wuppertal.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BLZ 33050000
Kto.-Nr. 438 663

07.12.2009

Betreff.: Unser Brief vom 25.11.09/ Ihre Antwort vom 2.12.09 Ortsumgehung K 20n in
Haan-Gruiten

Sehr geehrte Frau Haase,

sie haben recht, unser Brief war an einigen Stellen wenig sachlich. Wir wollten durch eine pointierte Formulierung eine Diskussion anstoßen, es lag aber nicht in unserer Absicht, jemanden persönlich anzugreifen oder zu verletzen.

An einer sachlichen Zusammenarbeit sind wir natürlich ebenfalls sehr interessiert. So möchten wir gern unsere Kritik verdeutlichen und Ihnen erläutern, warum wir Ihre Antwort vom 2.12.09 auch nur als bedingt hilfreich empfanden.

Uns ist bewusst, dass die Empfehlungen der Richtlinien für Kreisverkehre außerhalb geschlossener Ortschaften vorsehen, die Radwege mit der Beschilderung zur Vorfahrtgewährung auszuzeichnen. Von „Radfahrer absteigen“ Schildern ist hier allerdings nicht die Rede. Grundsätzlich muss man in Frage stellen, ob die Anwendung dieser Regelung auch an Stellen wie dieser sinnvoll ist. Schließlich befinden sich beide Kreisverkehre direkt am Ortsrand. Es wäre kein Problem, aus diesen Kreisverkehren innerörtliche Straßen zu machen. Am südlichen Ende sind es nur 50m bis zum Ortseingangsschild. Im Norden sind es etwa 80 m und an der Abzweigung zur Düsselthaler Straße beginnt die Besiedlung direkt nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr. Außerdem gibt es an der Vohwinkeler Straße noch ein paar Häuser und ein Restaurant und die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist sowieso auf 50 km/h begrenzt.

Ist schon die bauliche Ausführung dieser Maßnahme wenig Radverkehrsfreundlich, stellt für uns die Anbringung der Zusatzschilder „Radfahrer absteigen“ eine Steigerung der Problematik dar. Das dieses Schild in Zusammenhang mit dem Zeichen „Vorfahrt gewähren“ einen Widerspruch in sich beinhaltet, wurde bereits im

Brief vom 25.11. dargestellt. Gleichwohl hat es natürlich einen Effekt. Obwohl es keine direkte Bindungswirkung entfaltet, wird die zivilrechtliche Situation zuungunsten der Radfahrer verschoben.

Besonders spannend ist allerdings die Abzweigung der Brückenstraße. Für nicht vorfahrtberechtigte Einmündungen gibt es keine Empfehlung, den Radverkehr grundsätzlich nachrangig zu behandeln. Gerade an einer ganz neu geplanten Kreuzung ist daher die Einrichtung einer gleichberechtigten, sicheren und eindeutigen Radverkehrsführung problemlos zu realisieren. Hinzu kommt, dass neben den Vorfahrt-achten-Schildern und der Absteigeaufforderung für den Radverkehr auch noch die aus der Brückenstraße kommenden Fahrzeuge ein Vorfahrt-achten Schild plus Warnschild: „Fahrradverkehr in zwei Richtungen“ haben. (Dieses halten wir hier auch für angemessen, aber es passt nicht zur Beschilderung des Radwegs).

Zusätzlich mussten wir feststellen, dass auch andere Empfehlungen für die Heranführung des Radverkehrs an Knotenpunkte nicht beachtet wurden. So soll z.B. die Einmündung so gestaltet werden, dass Radfahrer den laufenden Verkehr vorwärts oder seitlich überblicken können, aber nicht rückwärts schauen müssen.

Allerdings muss man sich fragen, ob bei der aktuell vorgenommenen Beschilderung die Anordnung der Benutzungspflicht des Radwegs überhaupt zulässig ist. Schließlich gibt es die Einschätzung der Planer, dass hier auf ca. 1300 m bis zu 4 schwerwiegende Gefahrenpunkte passiert werden müssen. Neu geplante und freiwillig erstellte Gefahrenpunkte sind außerdem mit einer fahrradfreundlichen Politik nicht zu vereinbaren.

Der ADFC würde es daher begrüßen, wenn die bestehende Beschilderung einer Überprüfung unterzogen wird. Dies gilt insbesondere für die Aufforderung, aus Radfahrern Fußgänger zu machen. Eine Änderung der Situation an der Brückenstraße wäre ebenfalls ohne großen Aufwand möglich. Wichtige Gründe für die Ausbremsung des Radverkehrs sind nicht zu erkennen.

Beide Maßnahmen sind ohne Probleme im Rahmen der geltenden Richtlinien möglich.

Bei zukünftigen Baumaßnahmen könnte sicher durch eine veränderte Schwerpunktsetzung noch eine bessere Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs erreicht werden. Der ADFC ist immer gern bereit, seine Kenntnisse und Erfahrungen bereits im Planungsstadium einzubringen. Unproduktive Konflikte nach Abschluss einer Baumaßnahme lassen sich dann sicher verringern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lang

(Vorsitzender)

Lorenz Hoffmann-Gaubig

(Vorstandsmitglied/ Internet)